

Hinweistexte Kinderzuschlagsrechner

Schritt 2: Feststellung des Bedarfs

Wohnort	Bitte geben Sie an, in welchem Bundesland Sie wohnen.
Familienstand	Bitte geben Sie Ihren Familienstand an.
Schwangerschaft	Bitte geben Sie an, ob Sie oder Ihre (Ehe-) Partnerin werdende Mutter nach der 12. Schwangerschaftswoche sind/ist.
Mehrbedarf Behinderung	Bitte geben Sie an, ob Sie Leistungen nach § 33 SGB IX, Hilfe zur Ausbildung oder Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes erhalten.
Kinder unter 25	Bitte geben Sie an, wie viele unverheiratete Kinder unter 25 Jahren, für die Sie Kindergeld erhalten, in Ihrem Haushalt leben und wie alt diese Kinder sind.
Weitere Personen	Bitte geben Sie an, ob (und wie viele) weitere Personen ab 18 Jahren in Ihrem Haushalt leben, für die Sie kein Kindergeld erhalten, z.B. volljährige erwerbstätige Kinder, Großeltern.
Kindergeld über 25	Bitte geben Sie an, für wie viele volljährige Kinder, die nicht bereits oben abgefragt wurden, Sie Kindergeld erhalten und dieses auch nicht (nachweislich) an Ihr/e Kind/er weitergeben, z. B. 26-jährige Kinder oder verheiratete volljährige Kinder.
Miete	Bitte geben Sie an, wie hoch Ihre tatsächliche monatliche Kaltmiete ist. Wasser-, Strom- und Heizungskosten dürfen hier nicht mit angegeben werden. Bei Eigenheim oder Eigentumswohnungen gehören z.B. auch angemessene Schuldzinsen für Hypotheken, Grundsteuer und sonstige öffentliche Abgaben, Wohngebäudeversicherung, Erbbauzins, Nebenkosten wie bei Mietwohnungen, Müllgebühr, Schonsteinfegergebühr, Straßenreinigung dazu, jedoch keine Tilgungsraten.
Heizkosten	Bitte geben Sie an, wie hoch Ihre monatlichen Heizkosten sind.

Schritt 3: Erwerbseinkommen

Bruttolohn	<p>Bitte geben Sie Ihr monatliches Bruttoeinkommen aus der abhängigen Beschäftigung von diesem Monat an. Zu den Erwerbseinkünften zählen auch:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsentgelt aus einer kurzfristigen Tätigkeit,▪ Ausbildungsvergütung aufgrund einer betrieblichen Ausbildung,▪ Arbeitsentgelt aufgrund einer gemeinnützigen Arbeit▪ sowie Arbeitsentgelt aufgrund einer Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. <p>Jährliche Sonderzuwendungen, wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld sind auf sechs Monate zu verteilen und dem monatlichen Bruttoeinkommen hinzuzurechnen.</p> <p>Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld I oder II oder Krankengeld sind kein Arbeitsentgelt.</p> <p>Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung ist weiter unten anzugeben (Minijob).</p>
Steuerklasse	Bitte geben Sie Ihre Steuerklasse an.
Minijob	Bitte geben Sie hier den Bruttolohn aus Ihrem Minijob an.
sv-pflichtig	Bitte geben Sie an, ob Sie der Sozialversicherungspflicht unterliegen, also ob Ihnen Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung abgezogen werden. Beamte und Selbstständige unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht.
Kinderfreibeträge	Bitte geben Sie an, wie viele Kinderfreibeträge auf Ihrer Lohnsteuerkarte eingetragen sind.
Freibeträge	Bitte tragen Sie hier die sonstigen Freibeträge ein, die auf Ihrer Lohnsteuerkarte eingetragen sind, z.B. Freibetrag wegen Behinderung.
Kirchensteuer	Bitte geben Sie an, ob Sie Kirchensteuer zahlen.
Beitragssatz KV	Bitte geben Sie hier den halben allgemeinen Beitragssatz Ihrer Krankenkasse an (ohne den vom Arbeitnehmer allein zu tragenden Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent).
Selbst. Tätigkeit	Bei der Berechnung ist von den Betriebseinnahmen auszugehen.

Betriebsausgaben	Bitte geben Sie die tatsächlich geleisteten Ausgaben an. Ausgaben können nicht berücksichtigt werden, soweit diese ganz oder teilweise vermeidbar sind oder offensichtlich nicht den Lebensumständen entsprechen.
------------------	---

Schritt 4: Anderes Einkommen und absetzbare Beträge

ALG I	Sollten Sie Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten, z.B. Arbeitslosengeld I, geben Sie dies hier bitte an.
Unterhaltsleistungen	Bitte geben Sie hier die Unterhaltsleistungen an. Erhalten Sie beispielsweise für sich und für Ihr/e Kind/er Unterhalt, geben Sie dies bitte getrennt für sich und Ihr/e Kind/er an.
UVG	Bitte geben Sie hier die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz getrennt für jedes einzelne Kind an.
Sonstige Einnahmen	Bitte geben Sie hier Ihre anderen Einnahmen, wie z.B. Krankengeld, Unfallrente, Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Kapitalvermögen an.
Wohngeld	Bitte geben Sie das Wohngeld für die gesamte Haushaltsgemeinschaft an.
Vorgeschriebene Versicherung	Vorgeschriebene Versicherung sind Pflegeversicherung für privat Krankenversicherte (§23 SGB XI), Kfz-Haftpflichtversicherung (ohne Teil- oder Vollkasko), Haftpflichtversicherung bei bestimmten Berufsgruppen, wie z.B. Anwalts- und Arzthaftpflichtversicherung. Geben Sie hier den Gesamtbeitrag aus diesen Versicherungen an.
Private Versicherung	Private Versicherungen sind private Kranken- und Pflegeversicherung für Beamte und Selbständige.
Private Altersvorsorge	Hier sind die Aufwendungen für die staatlicher Altersvorsorge (Riester-Rente) anzugeben. Maßgeblich sind nur die zertifizierten Altersvorsorgeverträge.

Werbungskosten	<p>Berücksichtigt werden können z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung,Beiträge zu Berufsverbänden und Gewerkschaften,Aufwendungen für Arbeitsmaterial,Berufskleidung,Arbeitsmittel,Kinderbetreuungskosten,Bewerbungskosten,Fahrtkosten,Fachliteratur,Fortbildung,IT/Telefon,Reisekosten,Umzugskosten,Unfallkosten,Werkzeuge. <p>Es werden jedoch mindestens Werbungskosten in Höhe der Werbungskostenpauschale in Höhe von monatlich 15,33 Euro berücksichtigt. Selbstständige dürfen hier nicht erneut die Betriebskosten aus Schritt 2 angeben.</p>
----------------	--